

Zweckverband Müllverwertung Schwandorf

Die Firma
Anschrift:

Abfallerzeuger

hat den

Transportunternehmer

mit der Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung bei den Einrichtungen des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) beauftragt.

Der Abfallerzeuger und der Transportunternehmer beantragen einvernehmlich die Direktabrechnung der Entsorgungsentgelte mit dem Abfallerzeuger und erklären dazu folgendes:

1. Der Abfallerzeuger wünscht eine Direktabrechnung unter den nachfolgend dargestellten Bedingungen;
2. Der Abfallerzeuger erteilt ZMS eine Abbuchungsermächtigung (Anlage) für den Einzug der Gebühren und stellt sicher, daß sein Konto zum Abbuchungszeitpunkt 1 Woche nach Zugang der Sammelrechnung eine ausreichende Deckung aufweist;
3. Reklamationen zur Sammelgebührenbescheidrechnung wird der Abfallerzeuger binnen einer Woche nach Zugang bei ZMS einreichen;
4. ZMS beendet die Direktabrechnung, sofort, wenn die Abbuchungsermächtigung widerrufen oder eine Abbuchung nicht eingelöst wird;
5. Der Transportunternehmer stellt sicher, daß die Fahrer bei jeder Anlieferung die Kundennummer und den Namen des Abfallerzeugers angeben;
6. Sofern der Abfallerzeuger eine Einzelposition der Sammelrechnung reklamiert (s. o. Nr. 4) , soll das Entgelt für diese Position dem Transportunternehmer in Rechnung gestellt werden;

Ort

Datum

Ort

Datum

Abfallerzeuger

Transportunternehmer

Unterschrift

Unterschrift